

In der BRD gehören zu diesen Organen z. B. die Ämter für politische Bildung, verschiedene Kuratorien und Stiftungen, die sogenannten Ostinstitute und bestimmte wissenschaftliche Institutionen. Zu den eng mit verschiedenen Staatsorganen zusammenarbeitenden und zum Teil von ihnen finanzierten Organisationen zählen vor allem auch militärische Traditionsverbände, Revanchistenvereinigungen sowie neonazistische Organisationen.

7.3.3. *Staatsmonopolistisches Parteiensystem und Staat*

Die parlamentarische Form der imperialistischen Herrschaftsausübung, wie sie in der überwiegenden Mehrzahl der entwickelten kapitalistischen Länder besteht, ist unmittelbar mit dem Wirken von Parteien als entscheidenden Instrumenten zur Umsetzung des Willens der Monopolbourgeoisie in Gesetze und offizielle Politik verbunden.

So unterschiedlich die Tendenzen und Formen des Parteien- und Parlamentsmechanismus infolge Tradition, Wahl- und Verfassungsrecht in den einzelnen kapitalistischen Ländern auch sind, überall — abgesehen von den faschistischen Staaten — ist die Monopolbourgeoisie bestrebt, das bestehende Zwei- oder Mehrparteiensystem als wichtigen Faktor zur Verschleierung als auch zur Realisierung ihrer Diktatur zu nutzen. In besonderem Maße gilt das für jene Länder, in denen es den Herrschenden gelang, in den Parlamenten nur noch solche Parteien wirksam werden zu lassen, die die monopolistischen Eigentums- und Machtverhältnisse nicht in Frage stellen.

In den USA beispielsweise ließen von jeher die in den parlamentarischen Institutionen vertretenen zwei Parteien — die Demokratische Partei und die Republikanische Partei — keinen Zweifel an ihrer Ergebenheit gegenüber dem Kapital. In anderen Ländern — so in Großbritannien, in der BRD, in Österreich und Norwegen — gelang es der Bourgeoisie im Verlauf der Entwicklung des Imperialismus zum staatsmonopolistischen Kapitalismus, die Führungen aller Parlamentsparteien auf die politisch-ideologischen Grundpositionen imperialistischer Herrschaftsausübung und Herrschaftsideologie festzulegen. Dies wurde insbesondere über die Einordnung der sozialdemokratischen Parteiführungen in das politische Herrschaftssystem des Imperialismus und über das Verbot oder die wahlrechtliche Diskriminierung der kommunistischen Parteien erreicht.

In einer Reihe anderer imperialistischer Länder — so in Frankreich, Italien und Japan — scheiterten die Bemühungen der imperialistischen Bourgeoisie, den ihr ergebenden systemtragenden Parteien eine parlamentarische Monopolstellung zu sichern. In der politischen Auseinandersetzung der antiimperialistischen Parlamentsparteien mit den der Monopolbourgeoisie ergebenden Parteien spiegeln sich in diesen Ländern die Klassenwidersprüche der kapitalistischen Gesellschaft direkt wider.

Der Klassencharakter der Parteien in den kapitalistischen Ländern ist letztlich allein an deren praktischer Politik ablesbar: „Um sich in dem Kampf der Parteien zurechtzufinden, darf man den Parteien nicht aufs Wort glauben, sondern muß ihre wirkliche Geschichte studieren, muß man nicht so sehr studieren, was die Parteien über sich selbst sagen, als vielmehr, was sie *tun*, wie sie bei der Entscheidung der verschiedenen politischen Fragen handeln .. Z³⁴

34 W. I. Lenin, Werke, Bd. 18, Berlin 1952, S. 30.